



erschint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Zur Verlage von Reinhold Nietschmann.
Ferndrucker nach Berlin und Leipzig. Aufschlag Nr. 289.

Insertionspreis
für die fünfgrößere Corpnus
Zeile oder deren Raum 12 Wg.

Reclamen
vor dem Tageskalender die drei-
größere Zeile oder deren
Raum 30 Wg.

Nr. 118.

Sonntag, den 24. Mai 1891.

92. Jahrgang.

Die Enchlyka des Papstes über die Arbeiterfrage

ist äußerst umfangreich; sie füllt dreizehn Spalten der „Germania“, die sie in autorisierter Uebersetzung bringt. Wir können daher unseren Lesern natürlich nur die hauptsächlichsten Stellen der Schrift mittheilen und zwar in Ergänzung der bereits gedruckten Angaben.

Der Geist der Renewer, so heist die Enchlyka an, welcher seit Langem durch die Völker geht, mußte, nachdem er auf dem politischen Gebiete seine verderblichen Wirkungen entfaltet hatte, folgerichtig auch das haushälterische Gebiete ergreifen. Die Industrie hat durch die Verwollkommenung der technischen Hilfsmittel und eine neue Produktionsweise mächtigen Aufschwung genommen; das gegenwärtige Verhältnis der bestehenden Klasse und der Arbeiter hat sich wesentlich umgestaltet; das Kapital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Menge verarmt; und dabei wächst in den Arbeitern das Selbstbewußtsein und das Gefühl der Stärke, sie organisiren sich in immer engerer Vereinigung. Das Alles hat den sozialen Konflikt wachgerufen, vor welchem wir stehen. Wie viel in diesem Kampf auf dem Spiele steht, das zeigt die dange Erwartung der Gemüther gegenüber der Zukunft. Ueberall beschäufelt man sich mit dieser Frage, in den Kreisen von Gelehrten, auf sachmännlichen Kongressen, in Volksversammlungen, in den gelehrenden Körpern und im Rathe der Fürsten. Die Arbeiterfrage ist geradezu in den Vordergrund der ganzen Zeitbewegung getreten.

In der Umwälzung des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, keine neuen Einrichtungen traten zum Ersatz ein, das Staatswesen entfaltete sich zudem mehr und mehr der geschichtlichen Sittlichkeit und Anstand, und so gelang es, daß Handwerk und Arbeit allmählig der Herzlosigkeit reicher Vornehmer und der ungezügelter Habgier der Konkurrenz Haller und schlaglos überantwortet wurden. — Die Geldstände des modernen Bürgers kamen hinzu, um das Uebel zu vergrößern, und wenn auch die Kirche zum Destruiren dem Bisherigen das Urtheil gesprochen, so hat dennoch ein unerlöschlicher Kapitalismus fort, denselben unter einer anderen Maske auszuüben. Produktion und Handel sind fast zum Monopol von Wenigen geworden, und so konnten wenige übermächtige Reiche den arbeitenden Stande nahezu ein flauisches Joch auflegen.

Zur Hebung dieses Uebels verbreiten die Sozialisten, indem sie die Weisheiten gegen die Reichen aufzählen, die Behauptung, jeder private Besitz müsse aufhören, um einer Gemeinshaft der Väter Platz zu machen, welche mittels der Vertreter der städtischen Gemeinwesen und durch die Regierungen selbst einzuführen wäre. Sie wägen, durch eine solche Uebertragung alles Besitzes, von den Individuen, an die Gemeinshaft alle Mängel beseitigen zu können, es müßten nur einmal das Vermögen und dessen Vortheile gleichmäßig unter den Staatsangehörigen vertheilt sein. Indessen dieses Programm ist weit entfernt, etwas zur Lösung der Frage beizutragen; es schädigt vielmehr die arbeitenden Klassen selbst; es ist ferner sehr ungerath, indem es die rechtmäßigen Besitzer verunglückt; es ist endlich der staatlichen Ordnung zuwider, ja bedroht die Staaten mit völliger Auflösung. Was dem Menschen sichere Aussicht auf künftigen Fortbestand seines Unterhaltes verleiht, das ist nur der Boden mit seiner Produktionskraft. Immer unterliegt der Mensch Bedürfnissen, sie wechseln nur ihre Gestalt; sind die heutigen befriedigt, so stellen morgen andere ihre Anforderungen. Die Natur muß dem Menschen demgemäß eine bleibende, unverrückbare Quelle zur Befriedigung dieser Bedürfnisse angewiesen haben, und eine solche Quelle ist nur der Boden mit den Gaben, die er unaufhörlich spendet. Es ist auch kein Grund vorhanden, die allgemeine Staatsfürsorge in Anspruch zu nehmen. Denn der Mensch ist älter als der Staat, und er beläßt das Recht auf Erhaltung seines körperlichen Daseins, ehe es einen Staat gegeben. . . .

Der ohne Besitz ist, der hat dafür die Arbeit, und man kann sagen, alle Nahrungsquellen gehen zuletzt zurück entweder auf die Bearbeitung des Bodens oder auf Arbeit in irgend einem anderen Erwerbzweige, dessen Lohn nur von der Frucht der Erde kommt und mit der Frucht der Erde vertheilt wird. Es ergibt sich hieraus wieder, daß privater Besitz vollkommen eine Forderung der Natur ist. Die Erde spendet zwar in großer Fülle Alles, was zur Erhaltung und Förderung des irdischen Daseins nöthig ist; aber sie kann es nicht aus sich spenden, daß heißt, nicht ohne Bearbeitung und Pflege durch den Menschen. Indem der Mensch an die Urbarmachung des Bodens fortpflanzliche Kraft und geistige Sorge legt, macht er sich eben dadurch den kultivirten Theil zu eigen; es

wird demselben sozulagen der Stempel des Bearbeiters aufgedrückt. Es entspricht also durchaus der Gerechtigkeit, daß dieser Theil des Bodens sein eigen sei, und sein Recht darauf unantastlich bleibe.

Betrachten wir nunmehr den Menschen als geselliges Wesen, und zwar zunächst in seiner Beziehung zur Familie, so stellt sich jenes Recht auf Privatbesitz noch deutlicher dar. Wenn ihm dieses, sofern er Einzelwesen ist, zuzumant, so kommt es ihm noch mehr zu in Rücksicht auf das häusliche Zusammenleben. . . . Wenn jedem Menschen als Einzelwesen die Natur das Recht, Eigentum zu erwerben und zu besitzen, verliehen hat, so muß sich dieses Recht auch im Menschen, insofern er Haupt einer Familie ist, finden; ja dasselbe besitzt im Familienhaupte noch mehr Energie, weil der Mensch sich im häuslichen Kreise gleichsam ausdehnt. Ein dringendes Verlangen der Natur verlangt, daß der Familienvater den Kindern den Lebensunterhalt und alles Nöthige verschaffe, und die Natur leitet ihn an, auch für die Zukunft die Kinder zu verlorgen. Wie soll er aber jenen Pflichten gegen die Kinder nachkommen können, wenn er ihnen nicht einen Besitz, welcher fruchtet, als Erbe hinterlassen darf? . . . Mit dem Wegfalle des Spornes für Streblamkeit und Fleiß würden auch die Quellen der Wohlhabenheit versiegen. Aus der eingebildeten Gleichheit Aller würde nichts anderes als der nämliche klägliche Zustand der Entwürdigung für Alle. Aus alledem ergibt sich klar die Verwerflichkeit der sozialistischen Grundlehren, wonach der Staat allen Privatbesitz einzuziehen und zu öffentlichem Gute zu machen hätte.

Wir gehen nunmehr zu der Vorlegung über, worin die überall begehrte Abhilfe in der misslichen Lage des arbeitenden Standes zu suchen ist. . . . Ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche ist kein Ausgang aus dem Wirrwalle zu finden. . . . Allerdings ist in dieser wichtigen Frage auch die Thätigkeit und Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich: Wir meinen die Fürsten und Regierungen, die bestehende Klasse und die Arbeitsherrn, endlich die Arbeiter selbst, um deren Loos es sich handelt. . . . Vor Allem ist von der einmal gegebenen unüberwindlichen Ordnung der Dinge auszugehen, wonach in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichmachung von Hoch und Niedrig, von Arm und Reich schlechthin nicht möglich ist. Es mögen die Sozialisten solche Träume zu verwirklichen suchen, aber man kämpft umsonst gegen die Naturordnung an. Es werden immerdar die Menschheit die größten und tiefgreifendsten Ungleichheiten aufgedrückt sein. Ungleich sind Anlagen, Fleiß, Gesundheit und Kräfte, und hiervon ist unzertrennlich die Ungleichheit in der Lebensstellung, im Besitze. . . . Die, welche dem armen Volke ein Leben ohne Noth und nur voll Ruhe und Genug vorzulegen, täuschen sichwahr die Menschen mit einem Trug, welcher nur größere Uebel zur Folge haben wird als die, an denen die gegenwärtige Gesellschaft krank.

Ein Grundbesitzer in der Behandlung der sozialen Frage ist jedoch auch der, daß man das gegenwärtige Verhältnis zwischen der bestehenden und der unermöglichten, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unverwundlicher Gegensatz Platz greife, der sie zum Kampfe aufraue. Ganz das Gegenteil ist wahr. Die eine hat die andere durchaus nöthig. Das Kapital ist auf die Arbeit angewiesen, und die Arbeit auf das Kapital. Eintracht ist überall die unerläßliche Vorbedingung von Schönheit und Ordnung; ein fortgesetzter Kampf dagegen erzeugt Verwilderung und Verwirrung. Zur Befriedigung des Kampfes aber und selbst zur Ausrottung seiner Ursachen besitzt das Christenthum wunderbare und vielseitige Kräfte, dessen Lehren und Gebote führen beide Klassen zu ihren Pflichten gegeneinander und namentlich zur Befriedigung der Vortheile der Gerechtigkeit. Von diesen Pflichten schärft die Kirche folgende den arbeitenden Ständen ein: vollständig und treu die Arbeitsleistung zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit geradem Verträge verbunden haben, den Arbeitsherrn weder an der Habe noch an der Person Schaden zuzufügen; in der Wahrung ihrer Rechte sich der Gewaltthätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Aufhebung zu stützen; nicht Verbindung zu unterhalten mit schlechten Menschen, die ihnen trügerische Hoffnungen vorzulegen und nur bittere Enttäuschung und Jam zurüchlassen. — Die Pflichten, die sie hinwider den Bestehenden und Arbeitsherrn einschärft, sind die nachstehenden: die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angehen und behandelt werden, ihre persönliche Würde, welche geadelt ist durch ihre Würde als Christen, werden stets heilig gehalten; Handwerk und Arbeit entbehrliche sie nicht, vielmehr muß, wer vernünftig und geistlich denkt, es ihnen als Ehre anrechnen, daß sie selbstständig ihr Leben unter Würde und Anstrengung erhalten, unehrenvoll dagegen und unwürdig ist es, Menschen das zu eigenem Gewinne auszubeten und sie nur so hoch zu taxiren, wie ihre Arbeitskräfte reichen. . . .

Vor Allem aber ermahnt die Kirche die Arbeitsherrn, den Grundsatz: „Jedem das Seine“, stets vor Augen zu behalten. Dieser Grundsatz sollte auch unparteiisch auf die Höhe des Lohnes Anwendung finden, ohne daß die verschiedenen mitzubeherrschenden Momente übersehen werden.

Der Sonderbesitz gründet sich, wie wir gesehen haben, auf die natürliche Ordnung. Den Besitz zu gebrauchen, natürlich innerhalb der Schranken des Rechtes, das ist dem Individuum nicht bloß erlaubt, sondern es ist auch im gesellschaftlichen Dasein des Menschen eine Nothwendigkeit. . . . Gewöhnlich ist Niemand verpflichtet, dem eigenen notwendigen Unterhalte oder demjenigen der Familie Abbruch zu thun, um dem Nächsten beizuhelfen. . . . Ist der Besitz jedoch größer, als es für den Unterhalt und ein standesmäßiges Auftreten nöthig ist, dann tritt die Pflicht ein, vom Ueberflusse den nothleidenden Mitbürgern Almosen zu spenden. Die Weisheit und die Gerechtigkeit nicht die geringste Schande ist, und daß Handarbeit zum Erwerb des Unterhaltes durchaus keine Unehre betrachtet. . . .

Indessen ist nicht zu bezweifeln, daß zur Lösung der sozialen Frage zugleich alle menschlichen Mittel in Bewegung gesetzt werden müssen. Alle, die es irgend betrifft, müssen je nach ihrer Stellung mitarbeiten. Die Weisheit, welche vom Staate zu erwarten wäre, besteht zunächst im Allgemeinen in allgemein gesetzlichen Bestimmungen und Einrichtungen, die eine geordnete Entwicklung des Wohlstandes befördern. Hier liegt die Aufgabe einer einsichtigen Regierung, die wahre Pflicht jeder weissen Staatsleitung. Was aber im Staate vor Allem den Wohlstand verbürgt, das ist Ordnung, Gerechtigkeit und Sittlichkeit, ein wohlgeordnetes Familienleben, Achtung vor Religion und Recht, mögliche Auflagen und gleiche Vertheilung der Lasten, Betriebamkeit in Gewerbe, Industrie und Handel, günstiger Stand des Ackerbaues und Viehhaltung. Je umsichtiger alle diese Hebel benützt und gehandhabt werden, desto gesicherter ist die Wohlfahrt der Glieder des Staates. Es ist überdes die wichtigste Wahrheit vor Augen zu behalten, daß der Staat für Alle da ist, in gleicher Weise für die Aeltern wie für die Jungen. Die Arbeiter sind von naturrechtlichen Standpunkten nicht minder Bürger wie die Weisenden, und sie bilden nicht, was sehr ins Gewicht fällt, in jeder Stadt bei Weitem die größere Zahl der Einwohner. Wenn es also unzulässig ist, nur für einen Theil der Staatsangehörigen zu sorgen, den anderen aber zu vernachlässigen, so muß der Staat durch öffentliche Maßregeln sich in gebührender Weise des Schutzes der Arbeiter annehmen. Wenn auch alle Staatsangehörigen ohne Unterschied an den Leistungen für das Wohl des Staates sich zu betheiligen haben, indem ja alle die Vortheile der Staatsgemeinschaft genießen, so können sie sich doch nicht alle im gleichen Grade betheiligen. Wie immer die Regierungsform wechseln mag, stets werden unter den Bürgern jene Standesunterlegene da sein, ohne die überhaupt keine Gesellschaft denkbar ist. Auch die Beschaffung der irdischen Mittel fällt in den Bereich des Staates. Zur Herstellung dieser Mittel ist nun die Thätigkeit der arbeitenden Klassen ebenso wirksam wie unentbehrlich. Ja, es ist eigentlich die Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt, der Fabrik, welche im Staate Wohlhabenheit herbeiführt. Es ist also nur eine Forderung strengster Billigkeit, daß der Staat sich der Arbeiter in der Richtung annehme, ihnen einen entsprechenden Antheil am Gewinne der Arbeit zuzuführen; die Arbeit muß ihnen für Wohnung, Kleidung und Nahrung so viel abwerfen, daß ihr Dasein kein gedrücktes ist.

Es liegt sicherlich ebenso im öffentlichen wie im privaten Interesse, daß im Staate Friede und Ordnung herrsche, daß das ganze Familienleben den göttlichen Geboten und dem Naturgesetz entspreche, daß die Religion geachtet und geübt werde, daß im privaten wie im öffentlichen Leben Reinheit der Sitten herrsche, daß Recht und Gerechtigkeit gewahrt und nicht ungestraft verletzt werde, daß die Jugend kräftig heranwache zum Nutzen und, wo nöthig, zur Vertheidigung des Gemeinwesens. Wenn also sich öffentliche Wirren ankündigen infolge aufsehnlicher Haltung der Arbeiter oder infolge von Arbeits-Einstellungen, wenn die natürlichen Familienbande in den Arbeiterkreisen zerrüttet werden, wenn bei den Arbeitsherrn die Religion gefährdet ist, indem ihnen nicht genügende Zeit und Gelegenheit zu ihren Gottesdienstlichen Pflichten gelassen wird, wenn ihrer Sittlichkeit Gefahr droht durch die Art und Weise von gemeinschaftlicher Verwendung beider Geschlechter bei der Arbeit oder durch andere Lötungen zur Sünde; wenn die Arbeitgeber sie ungerechter Weise belassen oder sie zur Annahme von Bedingungen nöthigen, welche der persönlichen Würde und den Menschenrechten zumverlaufen;

wenn ihre Gesundheit durch übermäßige Anstrengung oder
ihren Alter und Geschlecht nicht entsprechende An-
forderungen unterzogen wird — in allen diesen Fällen
muß die Autorität und Gewalt des Staates sich geltend
machen. Nur soweit es zur Erhaltung des Lebens und zur
Entfernung der Gefahr nöthig ist, nicht aber weiter, dürfen
die staatlichen Maßnahmen in die Verhältnisse der Bürger
eingreifen. Wenn aber überhaupt alle Rechte der Staats-
angehörigen sorgfältig beachtet werden müssen und die
öffentliche Gewalt darüber zu wachen hat, daß Jedem das
Seine bleibe und daß alle Verletzung der Gerechtigkeit
abgewehrt werde oder Strafe finde, so muß doch der
Staat beim Rechtsschutz zu Gunsten der Privaten eine
besondere Fürsorge für die niedere, unvermögende Masse
sich angelegen sein lassen. Die öffentliche Autorität muß
durch entsprechende Maßnahmen das Recht und die Sicher-
heit des privaten Besitzes gewährleisten. Die Bewegung der
Maffen, in welchen die Gier nach fremder Habe er-
wacht, muß mit Kraft gesteuert werden. Ein Streben
nach Verbesserung der eigenen Lage ohne ungerechte
Schädigung Anderer tadelt Niemand; aber auf Anrechnung
fremden Besitzes ausgeben und das unter dem thörichten
Vorwande, es müsse eine Gleichmachung in der Gesellschaft
erfolgen, das ist ein Angriff auf die Gerechtigkeit und
auf das Gemeinwohl zugleich. Ohne Zweifel liegt es der
allergrößte Theil der Arbeiter vor, durch die eheliche
Arbeit und ohne Beeinträchtigung des Nächsten sich zu
einer besseren Stellung zu erheben. Aber zahlreich
sind auch die Unruhstifter die Verbreiter falscher Ideen,
denen jedes Mittel recht ist, um einen Umsturz vorzubereiten
und das Volk zur Gewaltthatigkeit zu verleiten.
Es muß also die Gewalt dazwischen treten, dem Heben
Einhalt geboten, die friedliche Arbeit vor der Verführung
und Anreizung schützen, den rechtmäßigen Besitz gegen
den Raub sicher stellen.

Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer
Arbeits Einstellung, um gegen die Lohnherren einen Zwang
auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die
Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering scheint.
Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger
wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die
öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen; denn die
Ausstände gereichen nicht bloß den Arbeitgebern mit
dem Arbeiter insgesam zum Schaden, sie beschaffen
auch empfindlichen Handel und Industrie, überhaupt den
ganzen öffentlichen Wohlstand. Außerdem geben sie er-
schwerungsähnlich Anlaß zu Gewaltthatigkeiten und Unruhen
und führen so den Frieden im Staate. Dem gegenüber
ist diejenige Art der Abwehr am meisten zu empfehlen,
welche durch entsprechende Anordnungen und Gesetze dem
Uebel zuvorzukommen trachtet und sein Entstehen hindert
durch Beseitigung jener Ursachen, die den Konflikt zwischen
den Anforderungen der Brodherren und der Arbeiter her-
beiführen pflegen.

Der Staat ist dagegen den Arbeitern in mehrfacher
praktischer Richtung seinen Schutz schuldig, und zwar zu-
nächst in Hinsicht ihrer geistigen Güter — Hiermit ist
die Grundlage der pflichtmäßigen Sonntagsruhe bezeichnet.
Die Sonntagsruhe bedeutet nicht, soviel wie Genuß einer
trüben Unthätigkeit. Noch weniger besteht sie in der
Freiheit von Regel und Ordnung, und sie ist nicht dazu
da, was sie Manche erzwängen will, nämlich um den
Leichtsinn und die Ausgelassenheit zu begünstigen oder um
Gelegenheit zu überflüssigen Ausgaben zu schaffen. Sie
ist vielmehr eine durch die Religion geheiligte Ruhe von
der Arbeit.

Was Johann den Schutz der irdischen Güter des Ar-
beiterstandes angeht, so ist vor Allen ein unwürdigen
Lage ein Ende zu machen, in welche derselbe durch den
Eigennutz und die Habschheit von Brodherren verlegt
ist, welche die Arbeiter maßlos ausbeuten und sie nicht
wie Menschen, sondern als Sachen behandeln. Die Ge-
rechtigkeit und die Menschlichkeit erheben Einsprüche gegen
Arbeitsforderungen von solcher Höhe, daß der Körper
unterliegt und der Geist sich abtölpelt. In Bezug auf
die tägliche Arbeitszeit muß also der Grundsatz gelten,
daß sie nicht länger sein darf, als es den Kräften der Ar-
beit entspricht. Wie lange die Ruhe oder dauern müsse,
das richtet sich nach der Art der Arbeit, nach Zeit und
Ort, nach den körperlichen Kräften. Berg- und Gruben-
arbeiten erfordern offenbar größere Anstrengung als an-
dere und sind mehr gesundheitsschädlich; für sie muß also
eine kürzere Durchschnittsarbeitsdauer angelegt werden. Ge-
wisse Arbeiten sind ebenso in der einen Jahreszeit je nach
den Segnen kaum durch kurze Zeit ausführbar, während
sie in der anderen Zeit keine Schwierigkeiten schaffen.
Endlich was ein erwachsener kräftiger Mann leistet, dazu
ist eine Frau oder ein Kind nicht im Stande. Die Kin-
derarbeit insbesondere erregt die menschenfreundliche
Fürsorge. Es wäre nicht zuzulassen, daß Kinder die
Verpflichtung oder Fabel beizugehen, ehe Leib und Geist zur
gewöhnlichen Reife gelangt sind. Ebenso ist durchaus zu
beachten, daß manche Arbeiten weniger zumal sind
für das weibliche Geschlecht, welches überhaupt für die
häuslichen Verpflichtungen eigentlich berufen ist. Diese
letzte Stellung von Arbeit gerichtet dem Weibe zu einer
Schönheit seiner Würde, erleichtert die gute Erziehung
der Kinder und befordert das häusliche Glück. Im Allge-
meinen aber ist daran festzuhalten, daß den Arbeitern so
viel Ruhe zu sichern sei, wie zur Verrichtung ihrer bei
der Arbeit angewendeten Kräfte nöthig ist. Da der Lohn-
satz vom Arbeiter angenommen wird, so könnte es scheinen,
als sei der Arbeitgeber nach erfolgter Auszahlung des
Lohnes aller weiteren Verbindlichkeiten entbunden. Wenn
die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, ins-
besondere hinsichtlich des Lohnes auch beiderseitig frei ge-
scheit, so bleibt doch immerhin eine Forderung der na-
türlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn

nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rech-
tschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft.
Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem
freien Willen der Berechtigten. Geht der Arbeiter beugt
sich aus seiner Noth oder um einem schlimmeren Zustande
zu entgehen, den allzu harten Bedingungen, die ihm nun
einmal von Arbeitsherrn oder Unternehmern auferlegt wer-
den, so heißt das Gewalt thuen und die Gerechtigkeit
erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch.

Gewinnt der Arbeiter einen genügsamen Lohn, um sich
mit Frau und Kind anständig zu erhalten, ist er zugleich
wie auf Sparmaß bedacht, so wird er es, dem natür-
lichen Drange folgend, auch dahin bringen, daß er eine
Baarhaftigkeit zurücklegen und zu einem kleinen Einkommen
gelangen kann. Nicht bloß muß der Private Besitz, will
man zu irgend einer wirksamen Lösung der sozialen Frage
gelangen, als ein unantastbares Recht gelten, sondern der
Staat muß also auch dieses Recht in der Gesetzgebung
begünstigen und sollte in seinen Maßnahmen dahin zielen,
daß möglichst viele aus den Staatsangehörigen irgend
ein bescheidenes Eigenthum zu erwerben trachten. Ein
solcher Zustand würde von beträchtlichen Vorteilen be-
gleitet sein. Vortheile werden jedoch offenbar dann nicht
gewonnen, wenn der Staat seinen Angehörigen so hohe
Steuern auferlegt, daß dadurch das Privatvermögen auf-
gezehrt wird. Das Recht auf Privatbesitz, das von der
Natur kommt, kann der Staat nicht aufheben; er kann
den Gebrauch des Eigenthums regeln und dasselbe mit
den öffentlichen Interessen in Einklang bringen. Es ist
also gegen Recht und Billigkeit, wenn der Staat vom
Vermögen der Unterthanen einen überproportionalen An-
theil als Steuer sich aneignet.

Endlich können und müssen aber auch die Lohnherren
und die Arbeiter selbst zu einer geistlichen Lösung der
Frage durch Maßnahmen und Einrichtungen mitwirken,
die den Nothstand möglichst heben und die eine Klasse
der anderen näher bringen helfen. Hierher gehören Ver-
eine zu gegenseitiger Unterstützung, private Veranstaltungen
zur Hilfeleistung für den Arbeiter und seine Familie, bei
plötzlichem Unglück, in Krankheits- und Todesfällen, Ein-
richtungen zum Rechtsschutz für Kinder, jugendliche Per-
sonen oder auch Erzwungene. Den ersten Platz aber
nehmen in dieser Hinsicht die Arbeitervereine ein, unter
deren Zweck einermögen alles andere Genannte fällt.
In der Vergangenheit ist haben die Korporationen von
Handwerkern und Arbeitern lange Zeit eine geistliche
Wirksamkeit entfaltet. Sie brachten nicht bloß ihren
Mitgliedern erhebliche Vortheile, sondern trugen auch viel
zur Entwicklung von Handwerk und Industrie, wie
die Geschichte dessen Zeugniss ist. In einer Zeit wie die
unrige in ihren geänderten Lebensverhältnissen können
natürlich nicht die alten Innungen in ihrer ehemaligen
Gestalt wieder ins Leben gerufen werden; die neuen
Sitten, der Fortschritt in Wissenschaft und Bildung, die
gestiegenen Lebensbedürfnisse, Alles stellt andere Anforderun-
gen. Aber es ist notwendig, daß Korporationswesen
unter Beibehaltung des alten Geistes, der es beliebt, den
Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen.

Wäge jeder Berufene Hand anlegen und ohne Verzögern,
damit die Heilung des bereits gewaltig angewachsenen
Uebels nicht durch Säumnis noch schwieriger werde. Die
Eisatzregierungen mögen durch Gesetze und Verordnun-
gen vorgehen, die Arbeiter, um deren Loos es sich han-
delt, mögen auf geistliche Weise ihre Interessen vertreten; und
da die Religion, wie wir zu Anfang gesagt haben, allein
zu einer vollkommenen inneren Abhilfe der Miß-
stände befähigt ist, so möge sich die Ueberzeugung immer
mehr verbreiten, daß es vor Allen auf die Wiederbelebung
christlicher Gesinnung und Sitte ankommt, ohne
welche alle noch so weilen und verprechenden Maßnah-
men wahres Heil zu schaffen unermöglich bleiben.

Mögen alle Mitglieder der Gesellschaft ihre volle Kraft
und allen Eifer der großen Aufgabe widmen, unter Eurer
Führung und nach Euren Beispiele, Ehrwürdige Brüder,
unermüdet die Grundzüge des 8-tägigen Evangeliums allen
Ständen vorhalten und einschärfen, mit allen ihnen zu
Gebote stehenden Mitteln an der Wohlfahrt des Volkes
arbeiten, vor Allen aber die Liebe, aller Tugenden Herrin
und Königin, in sich bewahren und in den anderen, Hohen
wie Niederen, anfühen.

Wir schließen hiermit unseren Auszug aus der umfang-
reichen Darlegung Leo's XIII. Der Papst überreichte
heute diese seine Enchiridion in Sprachbände an alle
Staatsoberhäupter und schloß für jene, deren Länder eine
beträchtliche Arbeiter-Bevölkerung aufweisen, eigenhändige
Schreiben bei. Heute soll die Enchiridion an alle Minister-
präsidenten und die hervorragenden Nationalökonomien
und Staatsmänner versendet werden.

Deutsches Reich.

— Herabsetzung der Viehpreise. Berlin, 22. Mai.
An die durch ein Fachblatt gemeldete Mitteilung über
Erhebungen über die Vieh-Aufzucht und die Viehpreise,
die hauptsächlich im Reichthum des Innern angeordnet
worden sind, hat man mit Recht die Annahme gefaßt,
daß es sich dabei um Herabsetzung der Viehpreise handele.
Wie im Weiteren bekannt wird, bildet die Steigerung der
Lebensmittelpreise den Gegenstand ernstlicher Besorgnis
und Erörterung der Regierung. Es sind keineswegs nur
wegen der Viehpreise, sondern auch in anderen recht wich-
tigen Beziehungen sehr umfassende Erhebungen nicht nur
angestellt, sondern bereits in der Ausführung begriffen,
und es deutet Alles darauf hin, daß die Regierung in
ablehbarer Zeit mit Vorschlägen auf diesem Gebiete vor-
gehen wird.

§ Dampfheizungsverbindung Wilhelmshaven - Helge-
land. Wilhelmshaven, 22. Mai. Ein längst ge-
hegter Plan, die Eröffnung einer Dampfverbindung
zwischen Helgoland und Wilhelmshaven geht nunmehr
seiner Verwirklichung entgegen. Die Dampfheizungs-
Gesellschaft „Hanja“ in Hamburg wird vom 12. Juni ab
wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag den schnell und
sicher fahrenden fortsetzlichen eingetragenen Passagierdampfer
„Helgoland“ zu diesem Zweck entsenden. In der hiesigen
Bürgerchaft herrscht naturgemäß große Verwirrung über
das Zustandekommen der Verbindung, da man mit Recht
annimmt, daß aus derselben für Wilhelmshaven mancher-
lei Vortheile erwachsen werden. Vor Allen dürfte schon
in Wäde ein größerer Fremdenzufluß als bisher er-
folgen.

— Herr von Bennigsen. Bremen, 22. Mai. Die
„Weser- u. Zeitung“ berichtet aus Hannover: Das schon
wiederholt aufgekauft Gericht, von Bennigsen ist zum
Nachfolger des Ministers Bötticher ausersehen, habe seit
einer Zeit eine große Bekanntheit angenommen.
Bennigsen werde das Scheitern aus jeglicher Stellung leicht,
da seit einiger Zeit die Parteiverhältnisse Hannover's ihn
verstimmt hätten.

p Hauptmann Kund. Hamburg, 22. Mai. Der be-
kannnte Auktionshelfer Hauptmann Kund ist mit dem letzten
Wormandampfer von der Westküste Aritas hier eingetroffen.
Hauptmann Kund, dessen Gesundheit in Folge
seines Aufenthalts in Aritas vollkommen zertrümmert
worden war, befindet sich jetzt erfreulicherweise wieder verhältnis-
mäßig wohl. Seine Krankheit hatte sich bekanntlich in
einem fast vollständigen Schwinden des Gedächtnisses und
der Sprache geäußert. Der erstere Theil seines Lebens
scheint ganz gehoben zu sein, während sein Spracher-
mögen bisher noch nicht in vollem Umfange wiederherge-
stellt ist; ein Fortschritt in der Besserung ist freilich auch hier
deutlich wahrzunehmen. Hauptmann Kund wird sich zu
seiner ferneren Erholung nach Wiesbaden begeben und
hofft, dort vollständige Genesung zu finden.

n Handel mit Südamerika. Hamburg, 22. Mai.
Durch die in ganz Südamerika herrschenden unruhigen
Zustände werden unter andern dahin exportirten hamburgischen
Firmen und in weiterer unmittelbarer Folge die deutschen
Industriellen auf das Schwerste gefaßt. Da die Rück-
kehr geordneter Zustände im Osten und Westen des süd-
amerikanischen Festlandes noch in unabhäufiger Ferne ge-
rückt erscheint, entsteht bei manchen Firmen die Frage, ob
es ratham ist, ihre geschäftlichen Verbindungen nach Süd-
amerika gänzlich aufzugeben. Da eine vollständige Liqui-
dation nicht ohne ganz empfindliche Verluste möglich ist,
entschieden sich viele Geschäfte, die Continuität der Be-
ziehungen, wenn auch nur ritardando, aufrecht zu erhalten,
auf bessere Zeiten hoffend.

p Beiträge zu einer Volkshilfe. Hamburg, 22. Mai.
Hier ist vor Kurzem das Protokoll einer neuen fünfjährigen
Beratung herausgegeben, welche namentlich die Handwerker
im engeren und weiteren Materiale interessiren dürfte. Der
Zweck des neuen publizistischen Unternehmens, als dessen Patron
der bekannte Leiter unseres Gewerbevereins Professor Dr.
Bridemann angesehen werden darf, wird durch den Heraus-
geber, Herrn D. Schmidt, einem jungen talentvollen
Maler, wie folgt dargestellt: „Ausgehend von der Ueberzeugung,
daß ein weiterer Zeit entsprechend, gebührendes Lebensniveau
die erste noch immer fehlende notwendige Stufe einer allbe-
stehenden Volkshilfe, nur dann entstehen kann, wenn dasselbe
sich zu gestalten, daß sowohl das ganze Volk dazu beitragen
als auch das ganze Volk das Beste aus dem zu ziehen kann,
soll hier verhandelt werden, ein dem entsprechenden volksstim-
mliches, langjähriges Organ zu schaffen. Einmaligkeit, Natur-
studium und Poetik, die drei Grundpfeiler unserer volks-
stimmlichen Heilung werden daher zu Hauptgrundfragen ge-
nommen werden, wie solche schon immer von christlichen
Kunstschaffenden und Künstlern in Wort und Bild geäußert
worden ist, bisher aber leider meist in Bruchstücken.“ Die
Zeitchrift besteht sich: „Beiträge zu einer Volkshilfe.“

Ausland.

ou. Oesterreichisch-ungarische Staatsbahn. Wien,
22. Mai. Wie ich bereits erwähnt, wird der am 25. d. M.
zusammengetretene Generalversammlung der Oesterreichisch-ungari-
schen Staatsbahnen die nächste Mitteilung über
die bisherigen Verhandlungs-Verhandlungen mit der ungarischen
Regierung gemacht werden. In den Kreisen der Ver-
waltung des einzelnen Janus theil man keineswegs die
optimistische Meinung einzelner Behörden, daß die Verhand-
lungen noch im Laufe dieses Monats zu einem Abschlusse
führen werden, man ist vielmehr der Ansicht, daß die mannig-
fachen und verwickelten juristischen wie administrativen Fragen,
welche bei der erwänten Transaktion zur Lösung gelangen
müssen, einen langwierigen Verlauf der Verhandlungen vor-
hersehen lassen. Hoffentlich ist man denn in den jüngsten
Tagen über ganz allgemeinen Vorwurfs noch nicht hinaus-
gekommen. Was insbesondere die finanzielle Seite der Ange-
legenheit betrifft, und namentlich die Frage ob die Einlösung
an Grund der concessionsmäßigen Bestimmungen oder der
freien Vereinbarung stattfinden soll, war Herr v. Baros nicht
in der Lage, sich in bestimmter Weise zu äußern.

22. Mai. Die Antiföhen des belgischen Streiks. Brüssel,
22. Mai. Die Antiföhen des belgischen Streiks, vorgestern
mit Stimmeneinheit für die Nothwendigkeit der Verfassungs-
reformen entschieden und hierdurch das ohnehin nahe Ende des
Streiks noch mehr beschleunigt. Eine wichtige Frage ist jedoch,
ob jene Entscheidung der Antiföhen gerade in dem letzten
Moment eine nachtheilige Wirkung auf den Geist der
Arbeiterbevölkerung im Gefolge haben wird, und diese Frage
darf man heute schon unbedingt bejahen. Die sozialistischen
Führer erheben ein großes Triumphgeschrei, indem sie behaupten,
die gefürchte Antiföhen wäre aus Angst vor dem Streik
erfolgt; in großsprechender Weise gehen sie den Arbeitern,
daß dieselben erheben könnten, wenn sie nur zusammenstünden,
und bereits fordern sie dieselben auf, mit allen Kräften sich zu
einem neuen Streik zu rüsten, der ausbrechen löge, wenn nicht
das allgemeine Stimmrecht eingeführt würde. Daß die
angeführte Zeit leicht zu werdenden wahllosen Arbeiter die-

en W
werden,
Schiffe
unter ih
igen d
werden
sidi w
lektion
es ab
dem St
legt ein
talats
leberze
bestehen
Ereign
betrag
nehmen
hens vo
genommen
Beschi
schick
n. R.
21. Ma
Justiz
bracht,
der vere
legen ist
meh auf
föhen n
bernd;
überste
za. A
Beschl
halten
die Sym
sichle
zählere
Wobler
verordn
Ereign
Gelding
ritterli
nastum
Konst
Waffn
liche Da
halten
entwick
Aus
Nach W
verhänd
liche M
Sandes,
literall
Kampfe
Wald er
10.000
n. A.
König,
jüngste
Schwed
Bremen
drachte
das Org
inkl ge
Reichs
Wiesab
regung
ob das
n. H.
redtes.
17. Ma
a. S.
stellen
mellen
G.
der Be
sich die
große
Vere
des allg
profession
Adresse
indere
Entwick
würde.
n. J.
holm, 2
genen
indere
Z.
Interes
gefunden.
den Kron
die Krön
Zag er
den er
Goch
184. Me
gliche
haben mi
ger 2
lebung
ein Fin
Beim
von 287
Weis
folgte ein
war das
Metz, d

en Worten Glauben schenken und sich thätlich einbilden werden, daß sie gefügt hätten, daran ist nicht zu zweifeln; ihr Selbstbewußtsein wird noch zunehmen und der Geist des Trostes unter ihnen noch fester werden, und neue Streiberfuche, um irgend eine Forderung mit vereinten Kräften durchzuführen, werden schwerlich lange auf sich warten lassen. In dieser Hinsicht wäre es besser gewesen, wenn die Entschiedenheit der Centralleitung einige Tage später gefallen wäre. Die Arbeiter würden ab dann das Bewußtsein gehabt haben, daß sie thätlich bei dem Streik eine Niederlage erleiden und daß sie auf dem zuletzt eingeschlagenen Wege nichts erreichen können. Der Generalrat der Arbeiterpartei hat sich natürlich sofort beilieg, jene Ueberzeugung der Arbeiter in Betreff ihres Sieges noch zu befestigen, indem er sich förmlich dahin entschied, daß mit der Erreichung des Zieles, des Streiks, der letztere als beendet zu betrachten sei, und daß daher ein Jeder die Arbeit wieder aufnehmen möge. Daß dieser Aufforderung überall oder wenigstens von Seiten der weitaus meisten Streikenden sofort nachgegeben wird, ist um so sicherer, als die Mitglieder zu der Befähigung im Stillen von Allen ohne Ausnahme schon längst schlaftig gemacht wurde.

h. Reform des Rechtsanwaltswesens. Petersburg, 21. Mai. Zur Reform des Rechtsanwaltswesens hat das Justizministerium ein Projekt in den Reichsrath eingebracht, nach welchem für jeden Gerichtsbezirk die Anzahl der vereidigten Rechtsanwälte vom Justizminister festzusetzen ist; die Zahl der jüdischen Rechtsanwälte darf nicht mehr als 5 pCt. betragen. Gehilfen der Rechtsanwälte können nur Personen sein, welche die juristische Fakultät beendet; die Zahl der Jaden darunter soll 10 pCt. nicht übersteigen.

re. Aus den Ostseeprovinzen. Riga, 22. Mai. Die Beschlüsse des Baltischen Abels, die von ihnen unterhaltenen Gymnasien (die Ritter- und Domskule in Riga, die Gymnasien zu Valmiera und Gdingen) lieber zu schließen, als in ihnen die russische Unterrichtsprache einzuführen, scheinen nicht die Zustimmung des Groß der Bevölkerung zu finden. So hat die Godingensche Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, das Stadthaupt zur Ergehung von Maßregeln zu beauftragen, damit in Godingen eine Stelle des 1893 eingehenden deutschen ritterschäftlichen Gymnasiums ein russisches Privat-Gymnasium eröffnet werde. Gleichzeitig ist dem Präses des Konseils der baltischen Grafen, Geheimrath Galkin-Braßki (Chef der Hauptgefangenverwaltung), der kaiserliche Dank ausgedrückt worden für das sympathische Verhalten der Braßki's zur Sache der russischen Kultur-entwässerung in den baltischen Provinzen.

Aus dem schwarzen Größel. London, 22. Mai. Nach Meldungen aus Janzibar verdrängt arabische Sklavenhändler am Nordgolf die dortigen Araber fürderliche Ausbreitungen; sie verzerren große Theile des Landes, wo bisher eine friedliche Bevölkerung lebte. Liberal sind die Spuren eines langen hartnäckigen Kampfes vorhanden. Obwohl sich einige Vorkämpfer in den Wald entzogen zu sein scheinen, wurden mindestens 10000 Personen in die Sklaverei geschleppt oder getödtet.

no. Angriffe der norwegischen Presse gegen den König. Christiania, 21. Mai. Aus Veranlassung der jüngsten politischen Meinungen zwischen Norwegen und Schweden, wozu die bekannte Verurteilung des schwedischen Reichsanwalts Almqvist im Anlaß gegeben hatte, brachte das heilige ultraliberale Blatt „Voröds Gang“, das Organ Björnsjöens Björnsjöens, einen scharfen Artikel gegen den König, in Folge dessen der norwegische Reichsadvokat beim Justizdepartement die Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen das genannte Blatt in Anklage gebracht hat. Doch beruht es auf dem König, ob das Blatt in Anklagezustand veretzt wird oder nicht.

no. Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechtes. Christiania, 20. Mai. Die geschichtliche Feier des 17. Mai in der kleinen norwegischen Stadt Elfsbald, wo im 9. Jahrhundert Norwegen durch König Halvdan Swarte das erste Gesetz erhielt, und am 17. Mai 1814 die verarmelten Repräsentanten des norwegischen Reiches das Grundgesetz, die heutige Staatsverfassung, beschlossen, gab in diesem Jahre Veranlassung zu einer politischen Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechtes. Eine besondere „Stimmrechtsgesellschaft“ ließ den Staatsminister durch eine Deputation eine Petition überreichen, in welcher das allgemeine Stimmrecht gefordert wurde. Der Minister erwiderte, daß der König der Einleitung die Durchföhrung dieser Reform mit sich bringen würde.

m. Internationales Turnfest zu Stockholm. Stockholm, 21. Mai. Die Leistungen an den beiden Ringkletterungen bildeten den Beschluß des Turnfestes, und erzeugten besonders die Weltkampfe des zweiten Feiertages lebhaftes Interesse. Eine zahllose Zuschauermenge hatte sich hierzu eingefunden. In der königlichen Loge saß man außer dem König, den Kronprinzen und den Prinzen Eugen auch die Königin und die Prinzessin Alexandra. Beim Schlußlaufen, mit dem der Tag eröffnet wurde, errang auf der 150 Meter langen Bahn der erste Preis in 17 1/2 Minuten ein Engländer. Auch im Hochspringen über die Leine war ein Engländer Sieger, der 1,64 Meter hoch sprang; zweiter wurde mit 1,59 Meter Höhe gleichfalls ein Engländer und dritter mit 1,54 Meter ein Finnländer. Im Hedenlaufen, das auf einer 110 Meter langen Bahn mit 100 Heden von 1 Meter Höhe stattfand, wurde Sieger ein Mitglied des Londoner Athletenclubs. Eine schöne Leistung war das Spießwerfen. Hier errang den ersten Preis ein Finnländer, der seinen Spieß 61,2 Meter weit schleuderte. Beim Schlagringen erreichte ein Engländer das höchste Maß von 2,87 Meter Höhe. Im Wetzpringen holte sich den ersten Preis wieder ein Engländer, der 5,55 Meter weit sprang, ihm folgte ein Spanier mit 5,33 Meter. Die letzte Nummer war das Hochspringen über's Netz. Dessen Höhe betrug 1,50 Meter, dazu kamen noch verschiedene Hindernisse bis zur Höhe

von 7/8 Meter. Hier waren Sieger der Kreise drei Schweden. Nach dem Wettkampfe erfolgte die Vereidigung der Kreise, in silbernen Bechern bestehend, durch den Kronprinzen, und am Abend fand in Borns Salon ein Abschiedsfest statt, dem der Kronprinz und viele Diplomaten beizuhöhen, und das in der gedehnten Stimmung verlief. Dem beim Feste repräsentierten Vereinen ließ der Kronprinz eine aus Veranlassung des Turnfestes geprägte Erinnerungsmünze mit der Aufschrift: „Mons sana in corpore sano“ übermitteln.

Gerihtszeitung.

Dormund, 22. Mai. Die Staatsanwaltschaft verurtheilte den bekannten Bergmann Siegel wegen Verletzung des Geheimnisses des Königs in Gdingen zu 6 Monaten Gefängnis.

Forenburg, 21. Mai. Der Advokatant Rudolf S., ein abholierter Jurist, der zuletzt in der Station Gmiersdorf der Reichspostbahn im Dienste stand, hat durch einen Fuß nicht nur seine Stelle verloren, sondern hat sich auch demüthigt wegen Verdrögen der Einschränkung der persönlichen Freiheit zu verantworten haben. Der Ausgang der Affäre wird für alle Freunde eines „langen“ Fußes — von einem solchen ist im vorliegenden Falle die Rede — ganz besonders lehrreich sein. Demnach hat der Advokatant in dem Bureau des Stationschefs eine junge Dame natürlich nicht der Augen — gegen ihren Willen geföhrt hat, wodurch die Dame an dem Gebrauch ihrer persönlichen Freiheit verhindert wurde, denn nach Angabe der Geföhrtin wurde dieselbe durch den Fuß mehrere Minuten lang am Fortgehen gehindert, und diese Zeit veranlaßte sich der Advokatant zu demselben Verdrögen. Der Advokatant beruft sich auf die Erfahrung — offenbar Erfahrung beidseitiger Männer —, daß ein Fuß nur Sekunden, nicht aber Minuten lang dauern könne, weshalb allein schon von Einschränkung der persönlichen Freiheit der Geföhrtin nicht die Rede sein kann, was allerdings interessant wäre, darauf, daß die junge Dame gegen den Fuß keinen Widerspruch erhoben habe. Dem gegenüber bezieht aber die Dame hoch und heuer, der Fuß sei ihr „gerauht“ worden; sie sei nicht ins Bureau gekommen, um geföhrt zu werden, sondern um den Stationschef wegen einer Fragestellung um Auskunft zu bitten. An der Erfahrung des Stationschefs habe der Advokatant sich berufen, um die Auskunft erboten, er habe sie aber vor allen anderen Dingen geföhrt, und das ist allerdings in seiner Dienstfunktion begründet. Alles in Allem aber will die Dame spözugs Minuten lang aufgehalten worden sein, und das ist eine höchst lange Zeit. Als Stationen macht sie eine Freundin namhaft, welche am Bureau mit ihr gearbeitet hatte und die daher angeben könne, wie lange sie aufgehalten sei. Die Vorbesitzerin der Station hat den Ausgang der Verhandlung nicht abgemerkt und den Stühler sofort nach Bekanntheit des Fußes mit dem Verdrögen entfernt. Am 20. Mai fand die öffentliche Verhandlung vor dem Geschworenengericht in Gdingen der Frauendörfer Auguste Formill zu 30 Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Formill, ein nicht ungebildeter Mann, der mit einem Gehalt von 12000 Francs im künftigen Verdrögen stand, hatte sich vor einem Jahre seine Freiheit erkauft, er ist zu demselben Verdrögen durch die That ins Ausland, lehrte aber bald zurück und stellte sich freiwillig den Behörden. Daß er seine Frau in die Tiber geworfen, behauptet Formill nicht, wohl aber, daß er einen vorbedachten Mord begangen habe. Doch lagen genug Momente vor, welche die Annahme eines solchen Verdrögenes Formill's hätte nahe mit einem durch nichts ausgezeichneten Mädchen seit Jahren ein Verhältnis unterhalten und sich mit dem Gedanken getragen zu haben, daselbe nach Verdrögen seiner Frau zu erfüllen. Er hatte sich in die Familie des Mädchens eingeschlichen, um dort ein Verdrögen zu verdrögen, das die Frau und Kinder habe, jagte man ihn hinaus, doch legte sich die stiftliche Entführung im Hause des Mädchens sehr bald und er legte durch diese Thate das immer intimer werdende Verhältnis zu dem Mädchen fort, das ihn denn auch vor längerer Zeit mit einem Kinde beschenkte. Die Verhandlungen boten eine Fülle von Anekdoten und waren demnach von dem Namenhaft sehr beachtet. Besonders stark war der Eindruck von den Anekdoten, als Ebra Francini, die Geliebte des Gattenmörders, vernommen wurde. Sie entzündete das Publikum für das Interesse, das es ihr entgegenbrachte und erzählte mit erschütterndem Ernste und widerwilliger Begeisterung die Einzelheiten ihres Verhältnisses zu Formill, an dessen Stelle sie ungewöhnliche Forderungen stellte. Selbster Mann hat der Gattenmörder die Sympathien der Frauwelt gefunden; als das Urtheil gefällt war, wurden Ruhe des Mädchens laut. Auch die Geschworenen billigten dem Mörder mildere Umstände an und bewußten ihn lo vor dem Aufhänge.

Bermischtes.

— Die zehn Verträge für alle diejenigen, welche einer Zeitung eine Mittheilung machen oder einen Beitrag irgend welcher Art leisten wollen: 1) Was Du auch einer Zeitung mittheilen willst, schreibe es rasch nieder, und schick es sofort ein, denn was nicht, wenn man es nicht oder erst spät, wird es vielleicht noch weniger Stunden (sonn nicht mehr sein). 2) Beschränke dich auf eine kurze, Du sparst damit die Zeit der Redakteure, der Seher, Korrektoren und Deine eigene. 3) Sei klar, schreibe aus deutlich, besonders Namen und Namen. 4) Schreibe niemals „guten“ oder „heute“, sondern immer Datum. Denn Deine Mittheilung kommt nicht immer am selben Tage, da Du sie schreibst, in die Hände des Redakteurs und der Seher. 5) Besserer niemals in einem Namen oder einer Zahl, denn dadurch werden sie unleserlich. Jedes andere Wort kann sich der Seher erlauben, Namen und Zahlen nicht. 6) Schreibe nicht fehlerhaft geordnete Namen und Zahlen aus und schreibe den richtigen darüber oder daneben. 6) Gebe einen möglichst breiten Rand neben Deiner Arbeit frei, damit der Redakteur Platz zu Änderungen oder Zuläßen hat. 7) Beschränke dich nur eine Seite des Papiers. Die Wichtigkeit dieser Forderung ist in der letzten Vertheilung einer Zeitung beböhrt. 8) Schreibe Zeilen nämlich, nur auf die vordere Seite des Papiers geschrieben, lassen sich rasch zerlegen und an verschiedene Seher vertheilen. 9) Ist das Papier aber auf beiden Seiten beschrieben, so kann nur ein Seher daran arbeiten, und die Arbeit beansprucht eine in lange Zeit, daß sie oftmals für den folgenden Tag liegen bleiben muß und dann wohl als verdrögen ganz liegen bleibt. 8) Was stets das Geschriebene, ehe Du es abschickst, noch einmal durch; Du wirst gewiß fast immer noch etwas zu besser finden. 9) Sei klar, was Du schreibst, gib Deinen Namen und Deine Adresse an. Anonyme Zuschriften haben für die Zeitung keinen Werth. 10) Du kannst Du verdrögen sein, daß der Name des Mitarbeiter's, sobald er es wünscht, unter allen Umständen von der Redaktion geheim gehalten wird. 10) Was auf den Inhalt der Zeitung Bezug hat, schicke an die Redaktion. 11) Schreibe es aber nicht an die Redaktion, wenn Du einen Brief an einen bestimmten Redakteur schreiben willst. Dieser könnte bei Anknüpfung Deines Briefes nicht anwenden oder wohl gar verdrögen sein, und Deine Mittheilung bleibt liegen, bis sie verdrögen ist.

Paris, 20. Mai. Der Groß der letzten Tage hat in den Departements-Röde, Am. Seine-et-Loire, Seine und Yvelines lebenden Schweden an Zahl, auf Schweden und in Weinbergen angegriffen. — Robert Henck, ein Sohn des ehe-

mäligen Direktors des verdröchten Comptoir d'Escompte, reiste am 10. d. M. mit seinem Vater nach Petersburg und hat sich dort neben seinem Vater, während derselbe schlief, erdrängt. Bereits im vorigen Jahre endete ein Sohn Henck's durch Selbstmord.

Newyork, 21. Mai. Durch einen heftigen Wirbelsturm wurden in einem Dorf in der Nähe von Westlo, Staat Wisconsin, zahlreiche Gebäude zerstört. Dem „Newyork Herald“ zufolge wurden 17 Personen geföhrt, und der Wirbelsturm wurde auf 17 Stunden verdrögen. Die telegraphische Verbindung ist unterbrochen, daher genauere Mittheilungen bisher nicht zu erhalten waren. Die Verwundeten sollen sich auf vierzig englische Meilen Länge und zwei Meilen Breite erstrecken.

Gabel und Bescher.

† Mehl's Brödenverein zu Halle a. d. S., den 21. Mai 1891. Für 100 Kilogramm netto Kaiser-Ausgang 38,00 bis — M. Weizenmehl 00 34,50 bis 35,00 M. Weizenmehl 0 32,50 bis 33,00 M. — Roggenmehl 0 31,00 bis 31,50 M. — Roggenmehl 01 30,00 bis 30,50 M. — Futtermehl 16,50 bis 17,00 M. — Roggenkleie 13,00 bis — M. Weizenkleie 12,00 bis — M. — Weizenhale f. 11,75 bis — M. — Gaidemehl 34 M.

Börsen-Notizschau

Bank-Gesellschaft Paul Knub & Comp., Commandit-Gesellschaft.

Berlin N., Dronenburger-Straße 76.
Ganz im Gegensatz zu den weithinigen Börsen, welche eine etwas lehrreiche Haltung angenommen hatten, zeigte die heutige Börse bei Beginn unserer diesmaligen Berichtsperiode eine marte Tendenz auf Gerichte von Zahlungsmangeligkeiten einer großen rheinischen Bankfirma. Nachdem aber von kompetenter Seite Berichtigungen an jener Stelle in Abrede gestellt wurden, beschränkte sich die Tendenz, die während der Berichtsperiode nur zunächst zum Stehen und warbete sich dann im ruhigen Geschäft in eine kräftige Aufwärtsbewegung um, welche nach Lage des Geldmarktes und der Engagementsverhältnisse verbindliche Aussicht auf Fortentwicklung bietet. Die aus Gerichten eingetragenen Nachrichten von den bei der Wählperiode verdrögenen hunderttausend Stimmen bestimmten die Börse nur kurze Zeit und vermochten die steigende Bewegung nicht aufzuhalten. Bei Schluss unserer Berichtsperiode hatten denn auch Renten bei Beginn derselben inneweges Coursvorwärtz bereits wieder eingestiegen und theilweise überhöhen, von Werten zu verdrögen, eine Reihe zu verdrögen, nur Berichtigungen waren anzuordern matt. Im Monatsmarkt vor die Tendenz zunächst gleich der Gesamtmarkt, nachdrögen, dann aber gingen die Course von Rohlen- und Eisenwerthen bis über das vor acht Tagen inneweges Niveau zurück. Im Monatsmarkt machten Franzosen bemerkliche Fortschritte, während Bombarden ohne Grund vernachlässigt blieben. — Wir sind auf Wunsch zu umfänglicher Brieflicher Berichterstattung und Zukunfts-Ergehung in Frage laschlich und gewissheitlich — über alle Börsenpartei, sowie bank- und börsengeschäftlichen Angelegenheiten gern und gratis bereit.

Beantwortlicher Redakteur: Wilhelm Kitzler.

Abgang und Ankunf der Eisenbahnhänge Bahnhof Halle.

Rach Ostpreußen, 2.42 S. 1.31 S.	Rach Ostpreußen, 5.22 S. 4.39 S. 7.9
1.15 S. 2.38 S. 3.45 S. 10.24 S.	1.15 S. 2.38 S. 3.45 S. 10.24 S.
10.15 S. 11.40 S. 1.40 S.	11.26 S. 1.31.7.2. 1.15 S. 2.19 S.
3.53 S. 5.5 S. 9.1.3 6.23 S. 1.3	3.41 S. 5.29 S. 7.29 S.
7.26 S. 7.9 S. 8.30 S. 9.5 S.	8.23 S. 9.13 S. 9.10 S. 10.13 S.
10.56 S. 1.3 11.25 S.	1.3 11.40 S.
Rach Westpreußen, 6.46 S. (bis Gdingen) 7.15 S. 9.48 S. 10.59 S.	Rach Westpreußen, 2.32 S. 2.27 S. 1.3
(bis Gdingen) 11.31 S. 1.3 1.26 S.	8.40 S. (von Gdingen) 1.3
1.39 S. 5.11 S. 8.23 S. 10.25 S. 1.3	1.23 S. 3.38 S. 5.1 3.1-3 5.56 S.
7.26 S. 8.50 S. 1.3 11.0 S.	8.58 S. 10.50 S. 1.3
8.5 S. 1.40 S. 3.38 S. 6.0 S.	Rach Ostpreußen, 4.55 S. 7.27 S.
8.5 S. 1.3 9.19 S. 1.3 12 S.	(Hinterher) 9.59 S. 10.32 S. 1.3
Rach Thüringen, 1.08 S. (bis Erfurt) 1.59 S. 6.7 S. 1.3 1.29 S. 1.3	11.25 S. 1.55 S.
10.13 S. 10.37 S. 1.3 11.20 S.	5.44 S. 1.3 8.57 S. 11.15 S.
12.55 S. 2.10 S. 5.48 S.	Rach Thüringen, 8.41 S. 1.3 (von Thüringen) 1.3 1.30 S. 5.45 S.
1.3 6.27 S. 7.21 S. (bis Weimern) 9.34 S. (bis Erfurt) 11.22 S.	8. (von Weimern) 1.3 1.30 S. 5.45 S.
Rach Baden, 7.40 S. 11.24 S. 1.31 S.	Rach Baden, 7.5 S. 8. 10.37 S. 1.3
8.36 S. 1.3 9.33 S.	12.46 S. 7.9 S. 10.14 S.
Rach Ostpreußen, 5.15 S. 6.46 S. (bis Gdingen) 7.15 S. 9.48 S. 10.59 S.	Rach Ostpreußen, 6.29 S. (von Gdingen) 1.3
1.39 S. 5.11 S. 8.23 S. 10.25 S. 1.3	6.55 S. (b. Gdingen) 7.13 S. 1.3
7.26 S. 8.50 S. 1.3 11.0 S.	10.8 S. 12.40 S. (von Weimern) 1.3
8.5 S. 1.40 S. 3.38 S. 6.0 S.	1.13 S. 5.13 S. 7.29 S. (b. Gdingen) 7.59 S. 1.3 10.10 S.
8.5 S. 1.3 9.19 S. 1.3 12 S.	Rach Westpreußen-Gebirge, 8.29 S. (von Gdingen) 1.3 8.40 S. 10.7 S.
Rach Westpreußen-Gebirge, 8.29 S. (von Gdingen) 1.3 8.40 S. 10.7 S.	1.13 S. 1.3 8.40 S. 10.7 S.
11.36 S. 1.18 S. 3.5 S. 5.2 S.	5.52 S.

* Geben Sie Schnellzug.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Das man in Präse hat zu tun. Alle welche an diesem Blut und in Präse haben an Hautauslagen, Blutenbräune nach Kopf und Brust, Geschwüren, Schwundbräunen, Müdigkeit etc. leiden, sollten nicht verdrögen, durch eine frühzeitige Reinigungskur, welche nur wenige Minuten pro Tag kostet, ihren Körper frisch und gesund zu erhalten. Man nehme das hierzu beste Mittel: Apotheker Richard Brand's Schwundbräunen, erhältlich a. Schachtel 1 M. in den Apotheken und echte genau auf den Namenszug und den Vornamen Richard Brand. Auf jede Schachtel und quantität angegeben Bekanntheits (siehe: Siehe, Preisliste, etc., Köpenick, Ströcker, Genthin).

FÜR TAUBE.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu übersenden. Adr. H. NICHOLSON, Wien, IX., Kolingasse 4.

Gummi- waaren-Fabrik Paris.

von S. Renée, Paris. Feinste Spezialitäten. Zollfr. Versandt durch W. H. Mielek, Frankfurt a. M. Special-Preisliste in verschloss. Couvert gegen Eins. v. 20 S. in Briefen.

Normalhemden und Beinkleider
„System Prof. Jäger.“

Reformhemden und Beinkleider
System Dr. Lahmann.

Leinen-Wäsche nach Maas
a. Flechtgeweb. „Syst. Pfarr. Kneip.“

Touristenhemden in Baumwolle und Wolle. — Engl. Flanellhemden.

H. C. Weddy-Pönicke.

Bekanntmachung
betreffend die Zahlung der Schulgelder für die städtischen Schulen hierselbst.

Nachdem die Aufstellung der Heberregister über die Schulgelder für die höheren und Bürgerschulen hiesiger Stadt nunmehr beendet ist, ergeht hiermit an alle Eltern, Vormünder pp. schulpflichtiger Kinder die Aufforderung, das etwa noch rückständige Schulgeld ungekündigt zu zahlen.

Halle a. S., den 23. Mai 1891. **Der Magistrat.**

Im Monat Juni 1891 werden in:

die Nachmittagsstunden:
vom 1. bis 30. von 9 Uhr Abends bis 3 Uhr früh.

Halle a. S., den 20. Mai 1891. **Der Magistrat.**

Wegen Vornahme von Rohrverlegungsarbeiten wird die Stebenauerstraße vom 25. d. Mis. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

Halle a. S., den 23. Mai 1891. **Die Polizeiverwaltung.**

Ausschreibung.

Die Maurerarbeiten einschl. Mauerwerk von Kalk und Sand zum Neubau der Säule und kleineren Schlachthaus pp. für den Schlacht- und Viehhof zu Halle a/S. sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis
Mittwoch, den 3. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofür die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenansätze entnommen werden können.

Halle a. S., den 23. Mai 1891. **Der Stadtbaurath. Lohausen.**

Ausschreibung.

Die Steinmehrarbeiten einschl. Materiallieferung zu den Neubauten des Siechenhauses an der Befehersstraße sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis
Mittwoch, den 3. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofür die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenansätze entnommen werden können.

Halle a. S., den 23. Mai 1891. **Der Stadtbaurath. Lohausen.**

„Krug zum grünen Kranze“
Cröllwitz.
Angenehmer Aufenthalt, direkt an der Saale gelegen, vis-à-vis der Saalschloßbrauerei und Burgvine Giebichsteden.
Grosser Gesellschafts-Saal
sowie andere geräumige Lokalitäten.
Colonaden und schattiger, zugfreier Garten.
Station der Dampfer nach Gabeln.
Verleihen und Gesellschaften bei Ausflügen, sowie zum Abhalten von Vergügungen halte mein Etablissement ergebenst empfohlen. Preiswerthe Weine, Biere, helles und dunkles aus der „Kaiser-Brauerei“ von A. & W. Allenborn bei Schönebeck, sowie **Welshier** aus der „Neumarkt-Bräuerei“ von J. Müller.
Speisen à la carte zu jeder Tageszeit.
Friedrich Hermann.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
Stadtbahn Halle.

Pferde-Verfleigerung.

Da wir von jetzt ab die Elektrizität als Zugkraft benutzen, sollen **Donnerstag, den 28. Mai, Vormittags von 1/10 Uhr ab,** auf dem **Wopplage** zu Halle a. S. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden mindestens

20 bis 40 vorzügliche Pferde.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
Stadtbahn Halle.
Carl Deltus.

Hof-Kalligraph Fix's
Schreib-Lehr-Methode.

Lehre unter **Garantie** einen Jeden, auch schon im vorgereiften Alter, ohne jede Vorkenntnisse: Deutsch-, Latein-, Kopf- und Rundschrift. — Anmeldungen u. Eintritt zu jeder Zeit. — **Mässiges Honorar!** — Damenzirkel sind von den Herrenzirkeln getrennt.
F. Wehmer, Vertreter des Hof-Kalligraphen H. Fix. (Unterrichtsort: **Kl. Sandberg 4, 2. Et.**)

Spar- und Vorschuß-Bank zu Halle a. S.

Zum **An- und Verkauf** von **Effekten jeder Gattung** sowie zur **Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte** halten wir uns bestens empfohlen.

Folgende Papiere verkaufen wir zum jeweiligen Berliner Tageskurs **spesenfrei:**
Meininger 4% Hypotheken-Bank-Pfandbriefe,

gemäß § 13 des Reichsbankgesetzes sind die Pfandbriefe der Deutschen Hypothekenbank Meiningen mit $\frac{1}{2}$ des Coursverthes — **Klasse 1** — zur Beleihung bei der Reichsbank zugelassen worden.

Preussische 4% Hypotheken-Act.=Bank-Pfandbriefe,

Preuss. Hypotheken-Verf.=Act.=Gej. 4% Certificate,

Pommersche 4% Hypotheken-Bank-Pfandbriefe.

Tivoli-Etablissement,
Henriettenstrasse 2/4.
Eröffnung:
Anfang Juni d. J.
Anmeldungen wegen **Aufstellung von Pavillons u. dergl.** im Directions-Bureau ebenfalls.

Zur Feier des Jahresfestes der Diakonissen-Anstalt

Sonntag, den 24. Mai, und zwar:
zur **Einweihung** von 15 Diakonissen in der **Anstalts-Kapelle,**
Vormittags 10 Uhr, sowie zu dem **Nachmittags 4 Uhr** in der **St. Laurentii-Kirche** stattfindenden

Fest-Gottesdienst

Prediger: **Prof. D. Loofs**
lebet im Namen des Vorstandes der Diakonissen-Anstalt ein
Pastor Jordan.

Geschäftsverlegung.
Die Verlegung meiner Niederlage nach
Marktplatz 13
an der **Marienkirche**
beehre ich mich einer geschätzten Kundenschaft ergebenst anzuzeigen.
Hochachtungsvoll
W. Spindler,
Färberei.

Auction.

Am **Montag, den 25. d. M.,** Vorm. 10 Uhr, versteigere ich **Geßfirt. 42:**

eine große **Parthe** **Woll-tücher, Blüschtragen, Kall-tragen, leinene Tischdecken, Francantertüche, Roben zu Frankentüchern, Capoten, Kattune und Dement-tuch;**

ferner: **1 große eichene Tafel** zwangsweise gegen **Barzahlung.**
Hesse, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am **Montag, den 25. d. M.,** Vorm. 10 Uhr, sollen im **Gast-hofe zum Aderberg** in **Giebichsteden** zwangsweise versteigert werden:

1 Pferd mit Geßfirt, 2 Wagen, 1 Foh, 1 Kuh, 1 Faselwaage, 1 Schreibpult, 1 kleiner Wagen, 4 Säcke Futter und Kartoffelmehl, 1 Mehlsiebmaschine zc.

Petschick, Gerichtsvollzieher in Halle.

Auction.

Montag, den 25. d. Mis., Vorm. 11 Uhr, versteigere ich auf dem **Mann'schen Grundstück** **Delitzschstr. 21** hier in einer **Streitliche:**

1 Parthe **klef. Stafenholz** meistbietend gegen **Barzahlung.**
Neumann, Gerichtsvollzieher.

Möbel

werden **sauber und billig** auf-polirt. **Gr. Branhaugasse 2.**

Kreuzschnabel, sowie andere **Ein- u. Ziervögel** billigst, **Ver-sandt** nach auswärts unt. **Garantie** lebender Ankunft.
Vogelhandlung, Aderstr. 2.

Sintweis.

Der heutige Nummer unseres Blattes liegt der **Sommerfahrplan** der **Königl. Eisenbahn-Direktion** **Magdeburg** bei.

Voranzeige.
Frühjahrs-Rennen des Halle'schen Bicycle-Clubs
Sonntag, den 31. Mai
Halle'sche Rennbahn, Merseburgerstraße Nr. 26a.

Verlag und Druck von **H. Pfeiffmann** in Halle.
Erscheinung des Halle'schen Tageblattes: **Größe** **Mittwoch** 19, **gestrichelt** von 7 Uhr Morgens 7 Uhr bis Abends **Stieritz & Weingarten.**